

Heimatstimme

Mitteilungsblatt für die Deutschen aus Litauen

Erscheint einmal monatlich

Verlagspostamt Hannover

Nummer 10

Oktober 1952

3. Jahrgang

Unser täglich Brot gib uns heute

Matth. 6, 11

Genau so wie in unsern Häusern das Brot in der Mitte des Tisches liegt, so liegt auch diese Bitte „Unser täglich Brot gib uns heute“ in der Mitte des größten aller Gebete. Unser Herr und Meister, von dem dieses größte Gebet, das Vaterunser, stammt, hat das nicht von ungefähr getan. Er wußte — und weiß es auch heute — daß das Brot (Luther erklärt im kleinen Katechismus, was man darunter alles verstehen kann!) wirklich Mittelpunkt, die Mitte unseres Lebens ist.

Wir brauchen Brot zum Leben, wir brauchen aber vor allem auch das Brot des Lebens.

Nach Brot rufen alle Menschen. Haben wir einmal darüber nachgedacht, daß doch das Brot der Trumpf der Weltpolitik ist!

Im allgemeinen geht es dem Menschen nur darum, daß er Brot bekommt — nicht so wichtig ist dann das andere: von wem er das Brot bekommt. Da liegt nun ein Stück Brot auf dem Tisch — das ist ein einfacher Satz. Es umschließt aber eine ganze Welt. Eine Welt von Arbeit, von Sorgen — vielleicht auch von Tränen steht dahinter. Eine ganze Welt von Geheimnissen liegt hinter dem Brot, das wir oft so gedankenlos hinnehmen. Christen wissen etwas von diesem Geheimnis, wenn sie singen: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.“ Ja, es geht wohl durch unsere Hände, kommt aber her von Gott. Darum bitten Christen Ihn um täglich Brot, darum empfangen sie es auch mit Dankagung.

Und wenn es oft in unserm Leben so aussah, als ob die milde Hand des himmlischen Vaters uns nicht segnen wollte mit dem, was wir zum Leben brauchen, so mußt du, lieber Leser, doch bekennen, daß Er dich versorgt und erhalten hat — wo du auch im Lande gewesen seist. Und wenn es ein Trum Wasser gewesen ist, oder nur ein tröstliches Wort eines getreuen Nachbarn in schweren Zeiten; nein, Herr, ich hatte keinen Mangel — niemals! — Und wenn wir oft den Eindruck hatten — oder noch haben — daß uns viele Hände, auf die wir gebaut und gehofft, verlassen haben und sich nicht mehr aufturn — eine Hand hat sich uns auch in diesem Jahre aufgetan: Er gibt seinen Kindern Brot zum Leben!

Dieses Brot bildet die Mitte unseres Lebens. So wie sich ein Rad um die Achse dreht, so dreht sich das menschliche Leben um das tägliche Brot. — Und wehe, wenn diese Achse bricht, dann fährt sich alles fest, dann kommt es zum Zusammenbruch.

Christen, die da an den Geber aller guten Gaben glauben, glauben aber auch daran, daß Er sie auch in Zeiten großer Zusammenbrüche nicht verloren gehen läßt — dazu brauchen wir aber das Brot des Lebens. Und das bietet Er uns vor allem an. Das macht erst das Leben lebenswert, daß man von Ihm, durch Ihn, in Ihm lebt, denn Er, Jesus Christus, der Getreuzigte und Auferstandene, der die Liebe und Güte Gottes uns offenbart, ist das Brot des Lebens, des bleibenden, froh machenden, ewigen Lebens. Dazu kann man sich entscheiden. Man kann es annehmen, oder auch nicht annehmen, man kann das Leben wählen oder nicht wählen. Weil aber dieses Leben, das über unserm Vergehen, unserem Versagen und Verzagen, ja über unserem Tode steht, noch niemanden enttäuscht hat, der sich auf Ihn verlassen hat, darum, „wählt das Leben.“

Wo du es suchen sollst, willst du wissen? So wie das Brot sich im Brotkorb befindet, so befindet sich das Brot des Lebens in der Bibel, dem Worte Gottes — da mußt du es suchen, das mußt du hören, dafür mußt du danken, darum mußt du bitten!

Unser täglich Brot gib uns heute! Er, der durch seine große Barmherzigkeit die Vögel unter dem Himmel ernährt und die Lilien des Feldes kleidet und Brot gibt allen (auch bösen) Menschen, wie sollte Er, der Geber des Brotes zum Leben und der Geber des Brotes des Lebens unser Gebet nicht erhören? — Darum betet: Unser täglich Brot gib uns heute. Amen.

Flüchtlingsgottesdienste

Landesflüchtlingspastor Baumann, Hannover hält folgende Gottesdienste:

Am Sonntag, dem 2. November, um 9.30 Uhr vormittags in der ev.-luth. Kirche in Lilienthal anlässlich einer Rüstzeit für heimatvertriebene Jugendliche am 1. und 2. November im Jugendheim in Lilienthal, Bezirk Bremen.

Am Sonntag, dem 9. November, um 9.30 Uhr, vormittags in der ev.-luth. Kirche in Borstel bei York, Kr. Stade.

Am Sonntag, dem 16. November, um 9.30 Uhr, vormittags in der ev.-luth. Kirche in Wettmar, Kreis Bungdorf.

Am Buß- und Bettag, Mittwoch, den 19. November, um 10 Uhr in der ev.-luth. Kirche in Wagenfeld, Kr. Diepholz.

Am Sonntag, dem 23. November, um 10 Uhr in der ev.-luth. Kirche zu Uthlede, Kr. Wesermünde.

Nach jedem Gottesdienst findet eine Aussprache statt.

Was bringt uns der Lastenausgleich?

Die Schadensfeststellung

Vorläufig bitten wir unsere Landsleute, in Fragen der Schadensfeststellung folgendes zu beachten:

Termine

Ostsparguthaben

Die Anmeldefrist für Ostsparguthaben, die ursprünglich bis zum 30. September 1952 bemessen war, ist bis zum 31. März 1953 verlängert. Als Beweisunterlagen werden jetzt neben Sparbüchern auch Bankbescheinigungen, die auf Grund vorhandener Saldenlisten ausgestellt sind, anerkannt.

Kriegsschadenrente (Entschädigungsrente, Unterhaltshilfe)

Landsleute, die bisher keine Unterhaltshilfe (Soforthilfe) bekamen, weil sie im Juni 1948, dem Stichtage des Soforthilfegesetzes, nicht in der Bundesrepublik waren, sollen einen Antrag auf Unterhaltshilfe (Soforthilfe) bis zum 31. Dezember 1952 stellen, wenn sie die Unterhaltshilfe ab 1. April 1952 bekommen wollen. Wer den Antrag nach dem 1. Januar 1953 stellt, wird für die Zeit vom 1. April 1952 nicht berücksichtigt und bekommt dann die Unterhaltshilfe nur vom Tage des Antrages. Bei allen, die die Unterhaltshilfe (Soforthilfe) bis jetzt bezogen haben, läuft diese automatisch (voraussichtlich bis 31. 3. 1953) weiter. Für die Kriegsschadenrente (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente) kommen im November spezielle Anträge heraus, die alle Landsleute, welche für die Kriegsschadenrente in Frage kommen, bis zum 31. Dezember 1952 einreichen sollen. Auch Landsleute, die bisher Unterhaltshilfe bezogen haben, sollten den neuen Antrag stellen, um sich etwaige Verbesserungen gegenüber den bisherigen Zahlungen zu sichern.

Da die Kriegsschadenrente nur bearbeitet wird, wenn der Hauptantrag auf Schadensfeststellung schon eingereicht ist oder dem Antrag auf Kriegsschadenrente beigefügt wird, ist der Vertriebene gezwungen, auch den Hauptantrag noch im alten Jahre zu stellen, obgleich die Anmeldefrist bis zum 31. August 1953 läuft.

Wann wird Kriegsschadenrente gewährt?

Die Rente wird gewährt, wenn der berechtigte Vertriebene (bei Männern, die älter als 65 — bei Frauen, die älter als 60 Jahre — oder mehr als 50% erwerbsunfähig sind) sein Vermögen oder Existenzgrundlage verloren hat. Die Entschädigungsrente bemißt sich nach dem aus der Schadenshöhe errechneten Grundbetrag. Sie wird grundsätzlich in Höhe von 4% dieses Grundbetrages gegeben, hinzu kommen Zuschläge von 1/2% für jedes Lebensjahr über 65 Jahre.

Die Tabelle für die Hauptentschädigung sieht wie folgt aus:

Schadensgruppe	Schadensbetrag in Reichsmark	Grundbetrag in Deutscher Mark
1	500 bis 1 500	800
2	1 501 bis 2 200	1 100
3	2 201 bis 3 000	1 400
4	3 001 bis 4 200	1 800
5	4 201 bis 6 000	2 300
6	6 001 bis 8 500	2 900
7	8 501 bis 12 000	3 600
8	12 001 bis 16 000	4 200
9	16 001 bis 20 000	5 000
10	20 001 bis 30 000	5 500
11	30 001 bis 40 000	7 000
12	40 001 bis 52 500	8 200
13	52 501 bis 70 000	9 800
14	70 001 bis 90 000	11 200
15	90 001 bis 125 000	13 000
16	125 001 bis 175 000	15 000
17	175 000 bis 225 000	18 000
18	225 001 bis 275 000	21 000
19	275 001 bis 325 000	24 000

usw.

Somit ergibt den Grundbetrag von DM 5000,— ein verlorenes Vermögen von 16 001 bis 20 000,— Reichsmark. Bei einem Grundbetrag bis 5000,— DM bekommt der Vertriebene nur Unterhaltshilfe. Um zu der Unterhaltshilfe noch zusätzlich Entschädigungshilfe zu bekommen, muß er schon ein Vermögen über 20 000 Reichsmark verloren haben.

Der Grundbetrag, der durch die Rente noch nicht aufgezehrt ist, vererbt sich nach dem Tode des Rentberechtigten auf seine Erben. Diese haben aber keinen Anspruch auf Weitergewährung der Rente, sondern nur auf Auszahlung der restlichen Hauptentschädigung, sofern die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Bei Existenzverlust wird vorerst auch nur Unterhaltshilfe gewährt. Nur wenn der Verlust einen bestimmten Betrag des jährlichen Einkommens in den Jahren 1937, 1938 und 1939 übersteigt, wird zusätzlich Entschädigungsrente gezahlt.

Bei Durchschnittseinkommen von 1937 bis 1939	Monatliche Entschädigungsrente
von 4001 bis 6000 RM	DM 20,—
von 6501 bis 9000 RM	DM 30,—
von 9001 bis 12 000 RM	DM 40,—
über 12 000 RM	DM 50,—

Der Geschädigte muß den Antrag selbst stellen. Bei Lebzeiten kann er das verlorene Vermögen weder seinen Kindern noch anderen Verwandten übereignen; lediglich nach seinem Tode können dieselben als Erben auftreten. Nach der Feststellung kann der Grundbetrag auf andere Personen übertragen werden.

Als weitere Verbesserung gegenüber der bisherigen Unterhaltshilfe ist bei der Kriegsschadenrente die Gewährung der vollen Krankenversicherung zu bezeichnen. Auch für den Sterbefall können die Empfänger von Unterhaltshilfe sich versichern lassen, indem ihnen monatlich DM 1,— und für den Ehegatten DM 0,50 abgezogen wird. Sie erhalten hierfür ein Sterbegeld von je DM 240,—. Von dieser Versicherung sollten besonders alte Menschen Gebrauch machen.

Die Hausratshilfe

Auch für die Hausratsentschädigung kommen im November spezielle Anträge heraus.

Die volle Hausratsentschädigung beträgt:

- Bei einem Einkommen (von 1937—1939) bis 4000,— RM oder einem Vermögen bis zu 20 000,— RM 800,— DM
 - Bei einem Einkommen bis zu 6500,— RM oder einem Vermögen bis 40 000,— RM 1200,— DM
 - Bei einem Einkommen über 6500,— RM oder einem Vermögen über 40 000 RM 1400,— DM
- Hinzu treten für die Ehefrau 200,— DM für jeden zum Haushalt gehörenden Familienangehörigen 100,— DM für das dritte und jedes weitere Kind bis zum 18. Lebensjahr nochmals je 100,— DM

Da der größte Teil der Geschädigten (Flüchtlinge, Bombengeschädigte usw.) Anträge auf Hausratsentschädigung stellen wird (man rechnet mit 6 Millionen Anträgen), zu deren Befriedigung mehrere Milliarden nötig sein werden, will man die Hausratshilfe in zwei Raten zahlen, damit durch die Abschlagszahlung wenigstens die bedürftigsten Geschädigten in einem möglichst kürzeren Zeitraum eine Unterstützung aus der Hausratshilfe bekommen. Die vorhandenen Mittel (für die Hausratshilfe sollen bis zum 31. 3. 1953 300 Millionen DM zur Verfügung stehen) werden nur für einen beschränkten Teil der Geschädigten ausreichen und daher sollen die Auszahlungen der ersten Rate nach der Dringlichkeit auf Grund einer Punkttabelle erfolgen. Eine solche Punkttabelle liegt dem Antrag auf Hausratsentschädigung bei. Auch die Hausratsentschädigung wird nur bearbeitet, wenn der Hauptantrag schon eingereicht ist oder diesem Antrag beigefügt wird. Für die Berechnung der Hausratsentschädigung wird nicht der Wert des verlorenen Hausrates zu Grunde gelegt, sondern —

wie bereits ausgeführt — das Einkommen oder Vermögen während der Jahre 1937, 1938 und 1939. Damals hatten unsere Landsleute ihr Einkommen in der Litawährung. Die Kaufkraft des Litas war in Litauen höher als die Kaufkraft der Reichsmark in Deutschland. Bei der Umrechnung nach dem Kurse wird der Litas nur mit $\frac{1}{2}$ Reichsmark bewertet, was für die Umsiedler sehr ungünstig ist. Wertangaben in fremder Währung sind in dieser Währung zu machen, nicht etwa von sich aus auf RM umzurechnen. Für unsere Landsleute wäre es vorteilhafter, keine Beträge für die Jahre 1937—1939 zu nennen, sondern die Frage 19 des Hauptantrages wie folgt zu beantworten: „Für die Jahre 1937—1939 sind keine Unterlagen vorhanden. Siehe Berufsbild. Berechnung nach dem Beruf durch die zu erlassende Rechtsverordnung.“ Zusätzlich kann diese Frage noch mit Angaben über Einnahmen in den Jahren 1941—1943 in Reichsmark beantwortet werden.

Auch die Frage 17a im Antrag auf Kriegsschadenrente könnte ähnlich beantwortet werden. Wenn keine Beweismittel vorhanden sind, sind zur Frage 17b wenigstens Zeugen zu nennen, die den seinerzeit ausgeübten Beruf bestätigen könnten.

Schlußfolgerung

Schon die September-Nummer brachte den Hinweis, die Schadensanmeldung nicht überürzt vorzunehmen. Verschiedene Fragen (Richtsätze für die Bewertung usw.), mit welchen sich die bereits von der Regierung bestätigte Heimatauskunftsstelle Baltikum (für Litauen, Lettland und Estland) befassen wird, sind noch zu klären. Vorläufig sollten Anträge von solchen Landsleuten gestellt werden, die ein Recht auf Kriegsschadenrente oder Ausschlag auf die erste Rate der Hausratshilfe haben. Das kann sich jeder an Hand der Punkttabelle errechnen.

Alle anderen Landsleute, die nur Zahlungen aus der Hauptentschädigung erwarten, die erst nach einigen Jahren eintreten werden, brauchen sich nicht zu beeilen.

Vertreibungsschäden

Die Anmeldefrist läuft bis zum 31. August 1953. Es besteht daher kein Grund, unruhig und ungeduldig zu werden. Allerdings werden vielerorts die Geschädigten aufgefordert, ihre Anträge zu bestimmten Zeitpunkten abzugeben. Dadurch lassen sich viele Landsleute verleiten, ihre Anträge unvollständig, ungenau und überhastet auszufüllen, nur um diesen gestellten Termin nicht zu versäumen. Selbstverständlich können Geschädigte, die ihre Unterlagen vollkommen beisammen haben, ihre Anträge ausfüllen und einreichen. Wo aber noch Unklarheiten bestehen, kann und soll mit der Abgabe der Anträge noch gewartet werden. Es kommt nicht darauf an, wann der Fragebogen eingereicht wird, sondern daß er richtig ausgefüllt ist.

Unser Vermögen war im Ausland. Wir hatten besondere Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, deshalb müssen verschiedene Fragen des Fragebogens auch entsprechend beantwortet werden. Wer seinen Fragebogen nicht richtig ausfüllt, muß damit rechnen, daß sich die Ausstellung eines Vermögensbescheides für ihn hinauszögern wird.

Was soll der Geschädigte zuerst tun? Zunächst soll er für sich ein genaues Verzeichnis über sein Vermögen in Litauen (Land, Baulichkeiten mit genauer Umschreibung wie lang, hoch, breit, aus welchem Material hergestellt, lebendes und totes Inventar) und das, was er sich nach seiner Rückwanderung von 1942—1944 in Litauen durch eigene Arbeit hinzuerworben hat, aufstellen. Wenn er keine Papiere als Beweismaterial besitzt, muß er Zeugen finden, die ihm das bestätigen können, was er in dem Fragebogen angibt. Wo Erben sind, einigen sich dieselben über die Aufteilung der Erbschaft. Das sind die Aufgaben, die jedem gestellt sind und die er erst zu erledigen hat, bevor er mit der Ausfüllung seines Fragebogens beginnen kann.

Landsleute, die ihren Antrag einreichen, sollten unbedingt eine dritte Ausfertigung (Abschrift) für sich behalten, damit sie bei Rückfragen, die vielfach erst nach geraumer Zeit kommen werden, in der Lage sind, stets die richtige Auskunft zu geben. Antragsformulare können in jedem Papierwarengeschäft gekauft werden.

Erben

Antragsteller, die als Erben eines verstorbenen Geschädigten antragsberechtigt sind, müssen vor Antragstellung ihre Erbberechtigung nachweisen. Dies geschieht durch einen Erbschein, der von dem zuständigen Amtsgericht erteilt wird. Voraussetzung für die Erteilung des Erbscheines ist der Nachweis des Todes des Geschädigten entweder durch eine Sterbeurkunde oder durch Todeserklärung durch das Amtsgericht. Im Falle der Bedürftigkeit des Antragstellers kann vom Armenrecht Gebrauch gemacht werden, vor allem dann, wenn die normalerweise erwachsenen Gerichtskosten im Mißverhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen würden. Der Erbschein kann nachgereicht werden.

Zeugen

Bekanntlich besitzen nicht alle Landsleute Unterlagen über ihr verlorenes Vermögen und sind bei der Schadensanmeldung auf Zeugenaussagen angewiesen. Da vielen der jetzige Aufenthalt der Nachbarn, die als Zeugen in Frage kommen könnten, unbekannt ist, will die „Heimatstimme“ unseren Landsleuten durch einen Zeugensuchdienst nach folgendem Muster behilflich sein. Zum Beispiel: Hermann Adolf, Winsen, Kreis Celle, früher Sintelauten, Kr. Schaken, sucht als Zeugen Lange, Gustav, aus Bluwischken, Kreis Schaken; Berwin, Franz aus Dauligischken, Kreis Schaken.

Selbstverständlich erwartet die „Heimatstimme“, daß die Einsender sich an den Satz- und Druckkosten, die dem Blatt durch die Suchanzeige entstehen, beteiligen werden, indem sie einen entsprechenden Betrag der Suchanzeige beilegen oder auf das Postscheckkonto Hannover 93 431 an das Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen, Hannover, Marienstraße 35 überweisen.

Suchanzeigen nach obigem Muster sind zu richten: An die „Heimatstimme“, Hannover, Marienstraße 35.

Verkehrswert - Ertragswert - Einheitswert

In den von mir als Treuhänder des aufgefundenen DUT-Archivs ausgestellten Vermögensbescheinigungen kommen die Begriffe „Ertragswert“ und „Verkehrswert“ sehr häufig vor. Ich bin von einer Reihe von Landsleuten gebeten worden, diese Begriffe genauer zu erklären, da manche sich keine bestimmte Vorstellung hierüber machen können.

Während der Vorbereitungen für unsere Umsiedlung, etwa vom Sommer 1940 bis Anfang 1941 wurde das Vermögen der Umsiedler beim Kulturverband der Deutschen in Litauen angemeldet. Hierbei wurde auf dem damals verteilten allgemeinen Fragebogen — grünem Fragebogen für Landbesitz, gelbem Fragebogen für Haus- und Grundbesitz und rotem Fragebogen für Gewerbetreibende — der Verkehrswert angegeben. Es war der Wert, den man für seinen Hof, Haus, Grundstück, Geschäft oder Fabrik erhalten hätte, wenn man diese Objekte auf dem freien Markt zum Verkauf angeboten hätte. Dieser Wert heißt der Verkehrswert und bezieht sich auf den Wert im freien Handelsverkehr. Auch die Schätzer des Deutschen Reiches, die mit dem Umsiedlungskommando nach Litauen kamen, schätzten das zurückgelassene Vermögen nach diesem Verkehrswert.

Die meisten Landsleute werden sich wohl noch erinnern, daß wir nach den damaligen Richtlinien den Gegenwert unserer zurückgelassenen Besitzungen nicht in barem Geld im Reich erhalten, sondern daß wir durch ein gleichwertiges Objekt entschädigt werden sollten. Von einer Rückkehr und einer Ansiedlung in Litauen

Unsere Leser warteten als Umsiedler und Vertriebene mit Ungeduld auf diese Nummer, um Hinweise für die Anmeldung ihrer Vertreibungsschäden zu bekommen. Die Verzögerung des Erscheinens der „Heimatstimme“ ist durch das Ausbleiben der erwarteten Rechtsverordnung für die Vermögenseinschätzung, die wir gerne bringen wollten, zu erklären. Die Schriftleitung

konnte damals nicht die Rede sein, da der Krieg mit Rußland noch nicht angefangen hatte und wir gar keine Aussicht hatten, wieder in die Heimat zurückzukehren. Das Ansiedlungsgebiet für uns hätte in den Grenzen des Deutschen Reiches gelegen oder aber in den aus polnischem Gebiet neugegründeten Provinzen Südostpreußen und des Warthegaus.

Die Objekte, die wir als Entschädigung erhalten sollten, waren vom Deutschen Reich beschlagnahmter fremder Besitz. Da diese Objekte nach ganz anderen Gesichtspunkten von den Reichsbehörden taxiert worden waren, so mußte bei unseren Taxationen eine Änderung durchgeführt werden, welche die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft auch für alle litauendeutschen Umsiedler vorgenommen hatte. Es entstand nun die zweite Schätzung, und zwar nach dem Ertragswert. Hierbei wurden die Preise der einzelnen Bodenklassen in der Landwirtschaft den Preisen der zu erhaltenden Wirtschaften angeglichen, welche niedriger taxiert waren als der Grund und Boden in Litauen. Somit liegen die Ertragswerttaxen in allen Fällen unserer Volksgruppe niedriger als die Verkehrswerttaxen.

Die ursprünglichen Taxationssummen für zurückgebliebenen Hausrat, lebendem und totem Inventar wurden nicht geändert.

Zu einer faktischen Ansiedlung im Warthegau oder Südostpreußen ist es bei unseren Landsleuten in den allerseltensten Fällen gekommen. Ein großer Teil konnte nach der Befreiung Litauens durch die deutsche Wehrmacht wieder in die Heimat zurückkehren und wurde erstmals als Treuhänder auf seinem eigenen oder einem fremden Hofe eingesetzt, wobei er denselben noch nicht in Eigentum zurückerhielt. Die Räumung Litauens 1944 bereitete auch dieser Ansiedlung ein jähes Ende und wir kamen als Heimatvertriebene nach Deutschland zurück.

Rund 7 Jahre hat es gedauert, bis nun das endgültige Feststellungsgesetz veröffentlicht wurde, um diesem Gesetz das Gesetz des Lastenausgleiches nachfolgen zu lassen. Hier taucht nun ein neuer Begriff auf und zwar der Begriff des „Einheitswertes“. Der Einheitswert in Deutschland ist ein Wert, der für jeden unbeweglichen Besitz, sei es ein Haus, ein Grundstück oder eine Landwirtschaft, nach bestimmten Richtlinien festgelegt worden ist und auf Grund dieses Einheitswertes wird auch die Steuer eines jeden Eigentümers berechnet.

Wenn Volksgruppen, deren Heimat in Gebieten des Deutschen Reiches lag, z. B. die Ost- und Westpreußen, die Schlesier, Pommern, die Danziger, es nun verhältnismäßig einfach haben, da der Einheitswert in Deutschland ein fester Begriff ist und auch für jeden Bezirk jetzt noch festgestellt werden kann, so haben es die Heimatvertriebenen, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches als Volksdeutsche lebten, bedeutend schwieriger. Es existiert in Litauen wohl auch so etwas wie ein Einheitswert, jedoch entsprach derselbe sicherlich nicht dem Einheitswert im Reich und dürfte auch jetzt nicht mehr für jeden Kreis der Heimat feststellbar sein. Es steht unseres Erachtens nach noch nicht fest, wie der Einheitswert in diesen Fällen errechnet werden wird.

Vielen Landsleuten, die das Beiblatt „Schäden an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen“ zu dem Hauptantrag ausfüllen müssen, wird diese Frage 8 auf Seite 2 gewisse Schwierigkeiten bereiten. In der Frage 8 a „Letzter Einheitswert vor der Schädigung (Vertreibung)“ schreiben wir hinein: „Entfällt, da Vertreibungsschaden im Ausland entstanden ist, Einheitswert soll nach der Rechtsverordnung festgesetzt werden.“ Zur Beantwortung der Frage 8 b „Vorhandene Schätzungen“, dient der Auszug aus dem Archiv der ehemaligen DUT. Der Auszug ist ein Beweis, daß dem Umsiedler das Vermögen tatsächlich gehörte. Weil die Schätzungen der DUT vielfach niedriger sind als der Einheitswert in Deutschland, soll der Umsiedler in seinem Antrag bitten, nicht den DUT-Preis zu berücksichtigen, sondern den Einheitswert auf sein zurückgelassenes Vermögen nach der Rechtsverordnung zur Schadensfeststellung, die in Kürze erscheinen wird, anzuwenden. Die Rechtsverordnung wird aller Wahrscheinlichkeit nach Bewertungsätze, Umrechnungstabellen usw. enthalten.

A. de la Croix

Wie sind die Anträge auszufüllen?

Zu den allgemeinen Fragen wird hier keine Stellung genommen, darüber wird der Geschädigte beim Ausgleichsamt oder in der Annahmestelle seiner Gemeinde Auskunft bekommen. Wir möchten nur auf Fragen hinweisen, die uns als Umsiedler angehen.

Hauptantrag (Formblatt LA 2)

- Frage 6 a) Zeitpunkt der Vertreibung?
Ein Datum im Januar 1945 angeben.
b) Wohnsitz bis zur Vertreibung?
Der Wohnsitz vor der Flucht in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern oder dem Warthegau angeben.
Zeitpunkt der Umsiedlung?
Ein Datum im Februar oder März 1941 angeben.
c) Staatsangehörigkeit?
Deutsch, bis zur Umsiedlung Litauisch
Volkszugehörig?
Deutsch.
- Frage 16 a) Monatsmiete bzw. Mietwert?
Ist wie folgt anzugeben: Keine Unterlagen. (Siehe Berufsbild. Berechnung nach dem Beruf durch die zu erlassende Rechtsverordnung.)
- Frage 17 a) 1. Schaden. Ein Datum im Februar/März angeben.
2. Schaden. Ein Datum im Januar 1945 angeben.
Ort, Straße usw.:
zu 1: Heimatanschrift in Litauen angeben.
zu 2: Anschrift vor der Vertreibung angeben.
Der Schaden ist eingetreten:
zu 1: durch Umsiedlung.
zu 2: durch Vertreibung.
- Frage 19. Welche Einkünfte hatte der Geschädigte im Durchschnitt der Jahre 1937/1938/1939?
Antwort: Für die Jahre 1937 bis 1939 sind keine Unterlagen vorhanden. Berechnung nach dem Beruf durch die zu erlassende Rechtsverordnung.
- Frage 27. Als Antwort: entfällt.
- Frage 31. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung?
Wenn keine Urkunden vorhanden, Zeugen angeben und deren Adresse.

Antrag auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Beiblatt)

- Frage 3. Grundbuchmäßige Bezeichnung?
Nähere Angaben können nicht gemacht werden, da Vermögen im Ausland war.
- Frage 6 c) Zu welchem Preis erworben? Kaufpreis nicht mehr bekannt.
- Frage 8 a) Antwort: „Entfällt, da Vertreibungsschaden im Ausland entstanden ist. Einheitswert soll durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.“
b) Auf DUT-Bescheinigung hinweisen, falls vorhanden, und hinzufügen, daß die damaligen Angaben gemacht wurden, in der Annahme, daß entsprechend dem Umsiedlungsvertrag vom Januar 1941 eine Entschädigung in natura erfolgen würde. Da dies nicht geschehen ist, kann die damalige Schätzung nicht aufrecht erhalten werden. In der Bewertungsfrage stütze ich mich auf die von der Regierung zu erlassende Rechtsverordnung.“
- Frage 12 a) Durchschnittlicher Hektarsatz des Einheitswertes?
Antwort: Entfällt, siehe Ziffer 8a)
- Frage 26. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung?
Antwort: Auf DUT-Bescheinigung hinweisen und Zeugen angeben.

Grundvermögen (Formblatt LA 2b)

- Frage 7. Zu welchem Preis erworben?
Antwort: Preis nicht mehr bekannt.
- Frage 8 a) Wie hoch war der letzte Einheitswert?
Antwort: Entfällt, da Vertriebener aus dem Ausland stammt.
8 b) Antwort: Einheitswert wird durch Rechtsverordnung festgesetzt.

Betriebsvermögen (Formblatt LA 2c)

Frage 6. Zu welchem Preis erworben?

Antwort: Preis nicht mehr bekannt.

Frage 7. Letzter Einheitswert?

Antwort: Entfällt, da Vertriebener aus dem Ausland stammt.

Das entsprechende Vermögen ist in allen Anträgen genau und ausführlich zu beschreiben, jedoch keine Bewertung vorzunehmen. Diese soll auf Grund der noch zu erlassenden Rechtsverordnung erfolgen.

An alle Landsleute!

Nachdem die Anmeldung der Vertreibungsschäden angefangen hat, wird unsere Geschäftsstelle in Hannover, Marienstraße 35 und die Hauptkartei in Burg/Dithm. mit Anträgen überschüttet, die Fragebogen der einzelnen Landsleute formgerecht auszufüllen. So gerne das Hilfskomitee unseren Landsleuten hierbei behilflich sein möchte, ist espraktisch nicht in der Lage, diese zeitraubende Arbeit zu übernehmen. Unser Hilfskomitee ist z. Zt. voll ausgelastet mit Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Lastenausgleich: Herstellung einer Heimatskartei, Ausstellung von Vermögensauszügen und Überprüfung der Personallisten in der Hauptkartei. Diese Überprüfung ist notwendig

geworden, da die Hauptkartei und auch die Heimatsortskartei bei der Bearbeitung der Anträge von den zuständigen Regierungsstellen in vielen Fällen hinzugezogen werden wird.

Wir sind daher gezwungen, unsere Landsleute zu bitten, sich an die speziell hierfür eingerichteten Stellen der Städte und Gemeindeverwaltungen zu wenden, wo ihnen die Fragebogen kostenlos ausgefüllt werden.

Wir werden in der Heimatstimme auf einzelne Punkte der Fragebogen näher eingehen. Um unseren Landsleuten bei der Beantwortung von Fragen, die sich auf uns Umsiedler beziehen, behilflich zu sein, vorsorglich weisen wir heute schon darauf hin, daß als Vertreibungsschaden das Eigentum von 1941 (vor der Umsiedlung) angegeben wird und nicht die später bei der Rück siedlung nach Litauen in Treuhand erhaltenen Häuser, Grundstücke, Höfe und Industrieunternehmen. In diesem Falle waren die Rücksiedler nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter des ihnen anvertrauten Vermögens. Die Rücksiedler könnten höchstens das aus eigenen Mitteln oder durch eigene Arbeit hinzugeworbene Vermögen, sofern es nicht als Ersatz zugeteilt worden ist, zusätzlich anmelden.

Kur Nemunas teka

Allmählich verweht der Wind die Inschrift der großen Grabplatte und Moosflechten klettern an ihren Rändern empor. Wer gedenkt denn heute schon noch des „Geheimen Staatsrates und Dichters der Zarenhymne „Boshe Zarja chrani“, Lwow“, der sich den stillsten Winkel im Vorhof von Kloster und Kirche Pazaislis zur ewigen Ruhe ausgesucht hat. Schönheit von Kloster und Landschaft mit dem stillen Strom müssen es dem gefeierten und weitgereisten Manne wohl schon zu Lebzeiten angetan haben. Und das mit Recht.

Geraden Laues kommt von Rumschischkis der breite Nemunas bis ihn hier die wellige Landschaft in scharfem Knick nach links abdrängt, aber nur für eine kurze Strecke, dann gehts wieder in alter Richtung auf Petraschunen zu. In diesem Uferbogen, hoch oben, hart ans Steilufer gelehnt, liegt 7 km von Kaunas entfernt, das ehemalige Komendulenser-Kloster, mit der schönsten Klosterkirche Litauens, die ihresgleichen im Osten nur noch einmal in der Landschaft von Krakau wiederfindet. In der zaristischen Zeit hausten orthodoxe Mönche in den Einzelzellen des geräumigen Klostergartens, im ersten Weltkrieg diente es als Lazarett der deutschen Wehrmacht, seit 1918 wurde es in der Obhut freundlicher Nonnen zum Marienwallfahrtsort für das gläubige Litauen. Dicht drängte sich der Wald, nur da und dort von einer Lichtung unterbrochen, heran, wenig Raum lassend für Ackerland und Weide. Über seine klösterliche Bestimmung hinaus war Pazaislis aber immer ein beliebter Ausflugsort für Einheimische und Fremde aus Nah und Fern, beliebtes Ziel der „Geguzine“ der Jugend und der Älteren, die nicht im lärmenden Lampedzai oder Kulauluva und teuren Birstonis den Sonntagnachmittag verbringen wollten, denn jeder fand hier einen ruhigen Winkel nach seinem Geschmack, sei zu grübeln über den Sinn des Lebens, sei es von heißer Liebe zu flüstern; beides duldete der alte Nemunas, das eine vielleicht ein bißchen spöttisch, das andere ein bißchen nachsichtig belächelnd, denn er hatte seine Erfahrungen in derlei menschlichem Bemühen.

Überhaupt diese Menschlein an seinen Ufern! Wieviel machten sie her von ihrem bißchen Dasein, das so schnell vergeht! Wer spricht noch vom Fürsten Paz, seiner Gemahlin und seinem Kind, deren Gebeine seit Jahrhunderten drunten in der Gruft modern. Und er war doch ein Großer im Leben und Gründer des Klosters. Nun, Freund Nemunas, so ganz recht hast du denn doch nicht, denn wisse, ein Stückchen Ewigkeit — freilich nur ein Stückchen — wohnt in der Geschlechterfolge der Generationen auch in uns und wir lassen uns nicht verdrängen von deinen Ufern. So geht der heimliche Disput bis die Abendglocke läutet. Nochmals gehe ich die alte Lindenallee, die beiderseitig von der Klostermauer begleitet sanft zur Vorhalle hinaufführte, entlang. Links hängt da eine hölzerne Tafel, die meldet, daß die Linde von ihr 1917 von der 3. Kompanie des deutschen Landwehr-Infanterieregimentes — die Nummer habe ich vergessen — gepflanzt worden ist. Ob sie heute noch dort hängt? Vielleicht nicht mehr, vielleicht wächst aber die Linde unfern des Nemunas in die Jahrhunderte hinein. Noch einen Blick auf Türme und Kuppel der Kirche, die die scheidende Sonne anstrahlt, und dann zur kleinen Bude draußen an der Klostermauer-ecke, wo Obst aus dem Klostergarten, das Beste in weitem Umkreis, für wenig Geld zu haben ist. Einen stillen Gruß noch dem kleinen sauberen, aber schmucklosen Nonnenfriedhof am Rande des Weges, ehe mich der dunkelnde Wald heimführt.

Warum soll ich's nicht sagen: eine unsympathische Stelle am Nemunas ist mir in Erinnerung geblieben. 1928 war mir einmal mein Bernhardiner entlaufen, und ich ging zum Hundefänger, der halbwegs zwischen Straße und Nemunas in Petraschunen wohnt, ihn dort zu suchen. Da bekam ich Einblick in ein wenig schönes Gewerbe. Ich hab mich diebisch gefreut, als später einmal in der Stadt Jungens in einem unbe-wachten Augenblick den Zwinger des Hundefängers öffneten und die ganze Meute — es waren über ein Dutzend — jaulend raus- und davonsob.

Natürlich wäre viel zu erzählen vom Napoleonsberg, hart am jenseitigen Ufer von Schanzen. Aber das kann jeder Schanzer besser als ich, drum laß ich's. Aber durchaus nicht gewiß bin ich, ob auch jeder die Grüne Brücke, die Eisenbahnbrücke, genau kennt, mag er auch hundertmal über sie gegangen sein. Im ersten Weltkrieg war sie von den Russen gesprengt und von den Deutschen wieder aufgebaut. Damals wurden in die beiden Mittelpfeiler zwei Plaketten eingeschweißt zum Gedenken an Hindenburg und Ludendorff, die in Kowno ihr Hauptquartier hatten. Jedesmal wenn ich über die Brücke ging, habe ich mir die beiden Gedenktäfelchen angesehen und der beiden großen deutschen Soldaten gedacht.

In einen spitzen Keil, der sich bis in die Altstadt von Kaunas vorschiebt, nahezu senkrecht nach allen Seiten abfallend und deshalb einigermaßen schwer zugänglich, läuft der „Zalias Kalnas“, der „Grüne Berg“ aus. Steht man da oben, breitet sich zu Füßen die kirchen- und turmreiche Altstadt aus. Drüben auf der anderen Seite Alexoten, stromabwärts Marwianka, rechts der Wilija die Vorstadt Viliampole-„Slobodka“, Versvaii und weiter unten der schwarze Wald von Lampedziai. Aber was sind schon alle diese menschlichen Siedlungen im Vergleich zur Weite und Wucht der beiden Stromtäler, des Nemunas und der Wilija, die sich hier vereinen. Sieben Kilometer stromabwärts und ebensoweit die Wilija stromaufwärts geht ungehindert der Blick und faßt die Silhouette der Bäume auf dem fernen Uferberg am Horizont gegen die sinkende Sonne. Über all dem aber wölbt sich ein hoher Himmel mit ruhelos wandernden Wolken. Doch nicht immer so friedlich ist das Bild. Meterdickes Eis tragen im Winter die beiden Flüsse. Wenn's dann in der zweiten Märzhälfte auf den Frühling zugeht, beginnen die beiden Gesellen zunächst ruhig zu atmen. Die ganze Eisdecke hebt sich, steht

aber noch, bis es dann zu knistern anfängt. Nun kann's stündlich losgehen. Ein Bersten geht durch die ganze Breite des Flusses, Stoßen von hinten, Verstopfung vorn an der nächsten Biegung und vor allem am Zusammenfluß. Die Schollen schieben sich übereinander, brechen, türmen sich zu Bergen, erreichen in der Altstadt den 10 Meter hohen Uferstrand, zerknüllen das starke Eisengeländer wie einen Zwirnsfaden. Dann kommt es immer wieder vor, daß die halbe Altstadt unter Wasser gerät, dahinter aber steht das ganze Stromtal unter Wasser, an die Häuser von Marwianka und Viliampole spült es, seine ganze Urkraft zeigt da der Nemunas, der Mensch aber nimmt es schicksalhaft hin, er weiß, nun wird's ja doch bald Frühling.

Herbst ist es. Hin und wieder löst sich ein Eichenblatt und wird vom leichten Wind weit weggetragen. Vielleicht hat es noch eine weite Reise da unten auf dem Nemunas vor sich. Vorbei sind die frohen Badetage da drüben am Panemuner Strand, wo es im Sommer so lustig herging. Keine Menschenseele ist weit hin zu sehen. Nur Rabenschwärme fliegen ab und zu aus dem dunklen Wald auf und fallen mit viel Lärm wieder ein. Donnernd kommt unten ein Zug aus dem Tunnell und hat's gar eilig weiter zu kommen. Bald ist's wieder still ringsum. Auch mein Mädchen schweigt. Versonnen umfaßt sein Blick das Bild der Heimat und grüßt noch einmal die Kuppel des Klosters weit weg da hinten hinterm fernen Wald. Es dunkelt und ist kühl geworden, als uns der Weg den breiten Festungsgürtel entlang heimführt.

Nur ein kleines Stückchen haben wir dich, Freund Nemunas, auf deiner langen Reise begleitet. Habe Dank für so manche Freude und schöne Erinnerung vergangener Tage. Wem du ein Stück Heimat bedeutest vergißt dich nicht.

Die Salzburger in Ostpreußen

Dieser Beitrag, den wir dem „Memeler Dampfboot“ entnehmen, wird zweifelsohne unsere Leser interessieren; denn auch zahlreiche Litauendeutsche, deren Vorfahren aus Ostpreußen nach Litauen eingewandert sind, stammen von Salzburgern ab.

Die ihres protestantischen Religionsbekenntnisses wegen hartbedrängten Salzburger entschlossen sich 1732 nach Preußen auszuwandern, wo der als „Soldatenkönig“ bekanntgewordene Friedrich Wilhelm I. ihnen eine neue Heimat anbot. In der für damalige Verhältnisse riesigen Zahl von mehr als 20 000 Menschen verließen die Salzburger Heimat, Hab und Gut und zogen nach Nordosten. Ihre Ankunft erregte das Mitgefühl des „harten“ Preußens mehr als in unserer Zeit das ungleich schwere Schicksal der Heimatvertriebenen das Mitgefühl Europas. Kronprinz Friedrich, der spätere Große König, schrieb damals an den Minister Grumbkow: „Ich würde mich gerne meines Hemdes berauben, um es mit diesen Unglücklichen zu teilen.“

In Ostpreußen, wo schon ein Jahrhundert zuvor der Große Kurfürst in den Kreisen Insterburg und Gumbinnen die Hugenotten angesiedelt hatte, wurden 17 000 Salzburger ansässig gemacht. In den durch die Pestjahre 1709/11 entvölkerten Landschaften Ostpreußens, wirkte sich nicht nur das Bauerntum der Salzburger, sondern mehr noch ihre geistige Regsamkeit befruchtend aus. Die

neugegründeten Städte Gumbinnen, Darkehnen, Stallupönen, Palkallen und Schirwindt wurden die Hauptsiedlungsorte der Salzburger, doch auch Tilsit, Insterburg, Goldap und Memel erhielten aus diesem Massenzug neue Einwohner. Sie hatten aus ihrer Gebirgsheimat andere Methoden der Bodenbearbeitung und Viehzucht mitgebracht, die sich in der neuen Heimat rasch und gut bewährten. Die hochwertige Kunst der Salzburger Handwerker belebte das Gewerbe der ostpreußischen Städte in stärkstem Maße und hatte sich bis in die Gegenwart erhalten. Würdige Vertreter des Kaufmannsstandes weiteten den Handel der Ostprovinz weit über die Grenzen hinaus. Das ganze Land zog Nutzen aus den neuen Bewohnern, die durch den Umstand, daß sie kein geschlossenes Siedlungsgebiet bildeten, ihre Trachten und Sitten zwar allmählich aufgaben, ihre wertvollen Wessenzüge aber bis in unsere Tage bewahrten. Vor allem machte sich der blutmäßige Einschlag der dinarischen Salzburger bis zur Gegenwart bemerkbar, sodaß jeder dritte Ostpreuße heute salzburgisches Blut in sich trägt. Die Familiennamen der Salzburger, der Lörzer, Hunds-dörfer, Holzlehner, Rohrmoser, Wenghöfer, Gruber usw. tragen die Ostpreußen heute noch und sind stolz auf diese Abstammung. Aus dem Strom besten deutschen Blutes aus dem Salzburger Land, aus Nieder- und Mitteldeutschland, aus Hessen, der Pfalz und der Schweiz wurde Ostpreußen so zum Eckpfeiler des Deutschtums.

Die Akten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft

Es liegen Akten von folgenden Personen vor:

Scheffler, Oswald	7	Schernus, Maria	11	Schillalies, Michel	12	Schiller, Ennusche	9
Scheffler, Adolf	17	Scherwenik, Oskar	1	Schink, Richard	9	Schiller, Georg	9
Scheffler, Woldemar	1	Scherwenik, Heinrich	2	Schillat, Roman	10	Schiller, Gustav	9
Scheffler, Berta	5	Scheschkunas, Emma	7	Schillat, Richard	10	Schiller, Hermann	9
Scheffler, Wilhelm	16	Scheschtokat, Alexander	9	Schillat, Johann	10	Schiller, Gustav	7
Scheffler, Oskar	10	Schettler, Julius	1	Schillat, August	10	Schiller, Albert	1
Scheffler, Wanda,	7	Schettler, Auguste	1	Schillat, Josefine	10	Schiller, Richard	9
Scheffler, Franz	17	Scheu, Albert	8	Schillat, Oskar	11	Schiller, August	6
Scheffler, Franz	10	Scheu, Halina, Ludwig	8	Schillemat, Arthur	11	Schillim, Arthur	10
Scheffler, Katharina	7	Scheu, Lydia	2	Schillemat, Albert	11	Schillimat, Arthur	12
Scheffler, Gustav	10	Schibath, Gustav	2	Schillemat, Oskar	12	Schilus, Anton	7
Scheffler, Paul	2	Schikedanz, Hugo	12	Schillemat, Gustav	12	Schimat, Heinrich	2
Scheffler, Natalie	15	Schikedanz, Alfred	12	Schiller, Friedrich	11	Schimanski, Josefa	2
Scheffler, Alfons	15	Schidat, Karl	3	Schiller, August	9	Schimbritzki, Wilhelmine	7
Scheffler, Gustav	10	Schidat, August	3	Schiller, Emil	9	Schimenas, Kasimir	1
Scheidel, Gustav	10	Schiemann, Johann	2	Schiller, August	3	Schimkat, Ludwig	12
Scheidia, Auguste	9	Schiemann, Karl	1	Schiller, Johann	8	Schimkat, Gustav	12
Scheidies, Franz	2	Schiemann, Heinrich	1	Schiller, Johann	3	Schimkat, Johann	12
Schelat, Nathanael	1	Schiff, Theodor	1	Schiller, Eduard	6	Schimkat, Eduard	7
Schelat, Karl	1	Schiffkau, Richard	12	Schiller, August	6	Schimkat, Gustav	1
Schell, Oswald	1	Schiffkau, Leopold	12	Schiller, Johann	6	Schimkat, Johann	2
Scheller, Lydia	17	Schiffkau, Selma	10	Schiller, Johann	5	Schimkat, Sigismund	1
Schelwat, Amalie	4	Schiffko, Emilie	12	Schiller, Rudolf	5	Schimkat, Oskar	1
Schemat, Stanislaus	13	Schiffko, Oskar	11	Schiller, Elisabeth	8	Schimbkewitz, Adam	2
Schemaitat, Johann	10	Schigas, Withold	1	Schiller, Simon	9	Schimkus, Anna	12
Schemaitat, Karl	9	Schigas, Anton	1	Schiller, Edwin	11	Schimkus, Anna	12
Schemeit, Martin	12	Schikschnus, Gerg	11	Schiller, Leopold	8	Schimkus, Marie	10
Schemeit, Michael	12	Schikschnus, Hermann	12	Schiller, Joseph	8	Schimkus, Wladislaw	12
Schepetis, Jonas	17	Schilak, Johann	10	Schiller, Hermann	8	Schimkus, Johann	1
Scheppat, Helene	1	Schigal, Alexander	12	Schiller, Georg	9	Schimmelfenig, Gustav	10
Schereik, Johann	11	Schilinis, Helene	2	Schiller, Johann	9	Schimmelpfennig, Aug.	2
Scherelis, Gustav	7	Schilinski, Albert	9	Schiller, Johann	9	Schimmelpfennig, Aug.	2
Scherelis, Oskar	4	Schilinski, Eduard	9	Schiller, Emil	6	Schimmelpfennig, Heinr.	2
Scherelis, Marie	4	Schilinski, Karl	9	Schiller, Peter	6	Schimukenas, Peter	1
Scherelis, Adolf	4	Schilinski, Rudolf	9	Schiller, Johann	9	Schimulat, Justin	1
Scherelis, Georg	4	Schilinski, Alexandra	2	Schiller, Erich	7	Schindelmeiser, Friedrich	8
Scherenberger, Otto	8	Schilinski, Laura	1	Schiller, Helene	6	Schindelmeiser, Georg	8
Scherenberger, Martin	8	Schilinski, Wladislaw	12	Schiller, Emil	2	Schindelmeiser, Wilhelm	8
Scherenberger, Albert	8	Schilinski, Helena	2	Schiller, Friedrich	6	Schindelmeiser, Franz	14
Scherenberger, Johann	8	Schilinsky, Siasis	6	Schiller, Rudolf	2	Schindelmeiser, Gustav	8
Scherkus, David	12	Schilinsky, Maria	2	Schiller, August	1	Schindelmeiser, Gustav	8
Scherkus, Michel	12	Schill. Meta	1	Schiller, Otto-Eduard	6	Schindelmeiser, Gottlieb	9
				Schiller, Hermann	9	Schindelmeiser, Franz	8
						Schindelmeiser, Karl	8

Wer will nach Kanada?

Für den Zuckerrübenanbau im Frühjahr 1953 werden schon jetzt Auswanderer gesucht. Es sollen sich nur arbeitsfähige, gesunde Familien melden, von denen mindestens 3 Mitglieder im Alter von 16 bis 45 Jahren stehen. Für diese Mitglieder ist die kanadische Regierung bereit, die Reisekosten zu bevorschussen. Die Reisekosten für die übrigen Familienmitglieder übernimmt der Luth. Weltbund.

Die Auswanderer müssen sich verpflichten 2 Jahre beim Zuckerrübenanbau zu arbeiten, können jedoch während dieser Zeit, wenn sie es wünschen, in demselben Distrikt ihren Arbeitsplatz wechseln.

Für Mädchen von 20 bis 30 Jahren, die gewillt sind, in Kanada als Hausangestellte zu arbeiten, besteht die Möglichkeit, noch in diesem Jahr auszuwandern.

Anträge sind zu richten an das Hilfskomitee der Evang. Deutschen aus Litauen, Hannover, Marienstr. 35.

Treue Anhänglichkeit

Die etwa vor einem Jahr nach Kanada ausgewanderte Familie Gustav und Meta Kaptein hat in dankenswerter Anhänglichkeit unserem Hilfskomitee eine Dollar-Spende überwiesen, die sie bei ausgewanderten Landsleuten gesammelt hat. Unter den Spendern befinden sich zwei Familien, Artur Reder und G. Moisenko, die schon vor 25 Jahren aus Kybarton ausgewandert sind. Unser Hilfskomitee, dessen Arbeit zum größten Teil auf Spenden der Landsleute aufgebaut ist, dankt nicht nur der Familie Kaptein, daß sie in der Fremde unseres Hilfskomitees gedacht hat, sondern unser Dank richtet sich an alle

Spender. Insbesondere freuen wir uns, daß die Erinnerung an die alte Heimat noch nach 25 Jahren so wach ist, daß die Familien Reder und Moisenko es für nötig fanden, unsere Tätigkeit auch in Deutschland zu unterstützen. Gespundet haben:

1. Gustav Kaptein, 267 Aylmer Windsor 5 \$, 2. Heinrich Wunder, Harrow R. R. 5 Ont. 2 \$, 3. Arthur Reder, 1220 Curry Windsor 2 \$, 4. Albert Heß, 1149 Walkir Rd. Windsor 1 \$, 5. G. Moisenko, 1129 Dronillards Windsor rd. 2 \$.

Neuer Vorstand des Hilfskomitees

Auf der am 3. August 1952 in Hannover stattgefundenen Jahresversammlung unseres Hilfskomitees ist eine Neuwahl unseres Vorstandes vollzogen worden. Die Versammlung wurde von Pastor Jaeckel mit einer Anrede eingeleitet, wobei der verstorbenen Propstes Tittelbach besonders gedacht wurde.

Die 94 anwesenden Teilnehmer wählten für den verstorbenen Vorsitzenden unseres Hilfskomitees, Propst Tittelbach, zum 1. Vorsitzenden Pastor Hermann Jaeckel und zum 2. Vorsitzenden Herrn Alexander de la Croix. Außerdem wurden auf Vorschlag von Pastor Jaeckel einstimmig in den Vorstand hinzugewählt Professor Dr. Strauch und Lehrer Eduard Kolbe. An Stelle des ausgewanderten Herrn Tschischewski ist in den Prüfungsausschuß Herr Alexander Wegner gewählt worden.

Wirb für Dein Heimatblatt!

Bekanntmachung

Mit der Anmeldung der Vertreibungsschäden für den kommenden Lastenausgleich ist nun der Moment gekommen, wo jeder Landemann, dessen Namen in dem Verzeichnis der vorhandenen DUT-Akten aufgeführt worden ist, im Besitz eines Vermögensauszuges sein sollte. Leider sind die vielen Hinweise in unserem Mitteilungsblatt, die Auszüge rechtzeitig zu bestellen, nicht von allen Landsleuten beachtet worden und es ist nun das eingetroffen, was ich vorausgesehen und befürchtet habe. Die Anträge auf Auszüge haben ein Ausmaß angenommen, daß es praktisch unmöglich ist, dem Antragsteller seinen Auszug im Laufe von 3 Tagen — wie häufig gewünscht — oder einer Woche zuzustellen. Das Aktenmaterial befindet sich — wie wohl vielen unbekannt — nicht in meinem Wohnort, in Burg/Dithm., sondern beim Oberfinanzpräsidenten in Kiel. Bestellungen von Vermögensauszügen bedeuten also dauernde Fahrten nach Kiel, und es wird jedem wohl verständlich sein, daß wegen eines Antrages eine Fahrt nicht unternommen werden kann. — Ich bitte, für die entstandene Lage Verständnis aufzubringen. Jeder wird seinen Auszug bekommen, muß sich aber selbst die Schuld zuschreiben, wenn er jetzt ein paar Wochen warten muß. Die Anträge werden laufend nach dem Eingangsdatum erledigt.

Ich weise ferner darauf hin, daß bei der Bestellung eines Auszuges unbedingt das Geburtsdatum anzugeben ist, um Verwechslungen gleichnamiger Besteller auszuschalten.

Ich bitte, davon Abstand zu nehmen, die ausgestellten Auszüge irgendwie anzuzweifeln. Ich habe nicht die Möglichkeit und auch nicht das Recht, irgendwelche Korrekturen, Umschätzungen usw. in den Akten vorzunehmen.

Der Treuhänder des Archivs der ehemaligen „Deutschen-Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft m.b.H.“ bei der Oberfinanzdirektion von Schleswig-Holstein
gen.: Alexander de la Croix

Mitarbeit für die Heimatauskunftstelle

Als vorgesehener Leiter der Heimatauskunftstelle der Litauendeutschen bitte ich nochmals um Meldungen zur freiwilligen Mitarbeit für die Überprüfung und Beurteilung der Vertreibungsschäden-Anträge. Es fehlen noch fast für alle Kreise und Städte unserer ehemaligen Heimat Sachverständige für Landwirtschaft, Hausbesitz und Industrie.

Bekanntlich ist durch das Vorhandensein des DUT-Archivs ein großer Teil von Landsleuten im Besitz von Bescheinigungen über ihr zurückgelassenes Vermögen. Es läßt sich vorläufig noch nicht übersehen, inwieweit die Heimatauskunftstelle beansprucht werden wird. Da es sich aber um wichtige Aufgaben im Interesse vieler Geschädigten handelt, bitte ich die Landsleute, die sich in unserer ehemaligen Heimat gut auskannten, sich mittels einer Postkarte möglichst bald zur Mitarbeit bei mir zu melden. Die Arbeit ist ehrenamtlich, evtl. Unkosten würde die Heimatauskunftstelle übernehmen.

A. de la Croix

Landesstellenleiter des Hilfskomitees der Litauendeutschen in Schleswig-Holstein
(24 b) Burg/Dithm., Waldstraße 46

Die Landsmannschaft der Litauendeutschen

Da die Landsmannschaft der Litauendeutschen in Schleswig-Holstein am 2. August 1952 vom Amtsgericht in Brunshüttelekoog unter Nr. 78 bestätigt und in das Vereinsregister eingetragen worden ist, beschloß die am 3. August in Hannover tagende Versammlung die Landsmannschaft auf Bundesebene zu gründen, wobei in den Vorstand gewählt wurden:

Herr Alexander de la Croix, 1. Vorsitzender,
Pastor Hermann Jaeckel, 2. Vorsitzender,
und als Vorstandsmitglieder die Herren:
Hanno Baron v. d. Ropp, Jerxheim,
Prof. Dr. Johannes Strauch, Linz/Rh.,
Hermann Hahn, Hannover,
Rechtsanwalt Gustav Pudimat, Oker/Harz,
Eduard Kolbe, Amelinghausen, Kr. Lüneburg.

Außerdem wurde für das Land Niedersachsen die Landsmannschaft der Litauendeutschen gegründet und folgender Vorstand gewählt:

Rechtsanwalt Gustav Pudimat, 1. Vorsitzender,
weitere Vorstandsmitglieder:
Pastor Hermann Jaeckel, Atzenhausen,
Hermann, Hahn, Hannover,
Ingenieur Sergius Janitzki, Hannover,
Albert Klug, Adenstedt,
Eduard Neubacher, Adenstedt,
Roland Barkowski, Hannover-Linden.

A N Z E I G E N

Baltische Ärzte-Familie

sucht **Hausstochter** oder **Hausgehilfin** mit Familienschluß. Eigenes Zimmer wird zur Verfügung gestellt. Angeb. an Dr. H. v. Bötticher, Hademstorf bei Schwarmstedt.

Litauer, Bauingenieur aus Kaunas, 46 Jahre alt, 1,66 groß, schlank, dunkel, lebt jetzt in USA und möchte mit einer deutschen Frau aus Litauen Bekanntschaft schließen. Bei gegenseitiger Zuneigung Heirat nicht ausgeschlossen. Welche gebildete und intelligente Frau möchte nach den USA kommen? Vertrauensvolle Bildzuschriften an Mr. V. Rickus-Rickevičius, 1505 Addison Rd., Cleveland 3, Ohio, USA.

Litauendeutsche Kriegerwitwe, ev., 33 Jahre alt, 1,60 groß, mit 10jährigem Töchterchen, sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft eines Landmannes. Eigene Wohnung vorhanden. Erstgemeinte Zuschriften unter A. W. 5 an die Heimatstimme.

Litauendeutscher, 23 Jahre alt, groß, schlank, sucht die Bekanntschaft eines litauendeutschen Mädchens von 18 bis 23 Jahren. Bildzuschriften (Bild zurück) unter A. K. 6 an die Heimatstimme.

Litauendeutscher, 26 Jahre alt, möchte mit einem Mädchen aus Litauen in Briefwechsel treten. Zuschriften unter A. B. 7 an die Heimatstimme.

Litauendeutscher, 56 Jahre alt, 1,70 groß, pens. Beamter, möchte mit einer Landmännin entsprechenden Alters in Briefwechsel treten zwecks späterer Heirat. Zuschriften unter M. N. 9 an die Heimatstimme.

Junger Litauendeutscher, 21 Jahre alt, möchte mit einem jungen Mädchen aus Litauen in Briefwechsel treten. Zuschriften unter N. K. 8 an die Heimatstimme.

Litauendeutscher Witwer, 44 Jahre alt, mit 2 Kindern von 10 und 15 Jahren, berufstätig, möchte mit einer Landmännin (auch Witwe angenehm) in Briefwechsel treten zwecks späterer Heirat. Zuschriften unter K. W. 30 an die Heimatstimme.

Als Weihnachtsgabe

für die Freunde in Übersee

„Die Deutschen in Litauen“

Ein Büchlein mit 26 Seiten, 3 Abbildungen und einer Übersichtskarte.

(Bei Einsendung von DM 1,70 portofreie Zusendung oder per Nachnahme DM 2,20. Bei Einsendung von DM 2,— direkte Zusendung ins Ausland)

Für die Vorwärtsstrebenden:

Der große „Duden“ mit der Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Bei Einsendung von DM 12,60 (Ladenpreis) portofreie Zusendung. Per Nachnahme DM 13,30.

Neue Ausgabe von **„Knaurs Lexikon“** DM 9,80 (Ladenpreis) portofreie Zusendung, per Nachnahme 70 Dpf. mehr.

Kataloge und Prospekte kostenlos. Besorgung sämtlicher Bücher ohne Portoberechnung.

Ihr Buchhändler aus Kowno:

Versandbuchhandlung W. Scheffler

(20 b) Wolfenbüttel, Juliusstraße 15

Herausgeber: Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen im Hilfswerk der Ev. Kirchen in Deutschland, Hannover, Marienstr. 35. Verantwortlich für den Inhalt: Pastor Hermann Jaeckel, (20 b) Atzenhausen b. Göttingen. — Postbeckkonto: Hannover 93431. Die „Heimatstimme“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich DM 1,21 zuzüglich 9 Dpf. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten.